

BOOTSORDNUNG für das Erholungsgebiet „Stausee Oberwald“

1. Mit dem Lösen der Bootsgebühr erkennt der Nutzer die Bootsordnung an.

Gleichzeitig ist für jedes Boot oder Wassertreter (im Folgenden Boote genannt) eine Kautions in Höhe von 5,00 € zu hinterlegen, die nach Beendigung der Fahrt zurückerstattet wird. Die Kautions wird grundsätzlich einbehalten, wenn der Nutzer gegen die Bootsordnung verstößt.
2. Die Benutzung der Boote erfolgt auf eigene Gefahr.
3. Bei Überschreitung der bezahlten Zeit werden nachträglich Gebühren fällig.
4. Das Betreten und Verlassen der Boote darf nur am Bootssteg erfolgen.
Inbesondere ist es verboten, von den Booten aus zu baden oder von diesen zu springen – LEBENSGEFAHR!!!
Ein Anlegen am Ufer ist nicht erlaubt.
5. Das Rudern darf nur von einer Person ausgeführt werden.
6. Es ist darauf zu achten, dass zwischen den Booten sowie zum Ufer, zu den Absperrbojen und den Schwimmleinen ein Sicherheitsabstand eingehalten wird.

Halten Sie Abstand zum Steilufer!
7. Das Umsteigen und das Aussteigen während der Fahrt sind untersagt.
8. Kindern unter 7 Jahren ist das Benutzen der Boote nur in Begleitung von Erwachsenen möglich.
9. In begründeten Fällen kann das Personal einzelnen Personen den Bootsbetrieb nicht gestatten. Personen im angetrunkenen Zustand werden vom Bootsbetrieb ausgeschlossen.
10. Für Beschädigungen und Verunreinigungen der Boote haftet der Benutzer im vollen Umfang.
11. Das Mitführen von Hunden oder anderen Tieren auf den Booten ist nicht gestattet.
12. Den Weisungen des Personals ist Folge zu leisten.

Callenberg, den 18. Juli 2007
Tourismus und Sport GmbH Callenberg